

# **JAHRES- ABSCHLUSS 2019**



# JAHRES- ABSCHLUSS

## KONZERNABSCHLUSS

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung (GUV)	6
Anhang	7
Allgemeine Angaben und Erläuterungen	7
Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der GUV	10
Ergänzende Angaben	16
Organe der Muttergesellschaft	18
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	20

# BILANZ

Aktiva	31.12.2019 in Euro	Vorjahr in Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	341.793,23	714.966,78
II. Sachanlagen	105.084.700,72	100.668.502,80
III. Finanzanlagen	1.371.501,37	1.300.260,59
	<b>106.797.995,32</b>	<b>102.683.730,17</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	3.616.596,44	1.421.455,70
II. Forderungen und andere Vermögensgegenstände	15.382.979,07	16.947.160,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.660.143,41	19.797.334,26
	<b>41.659.718,92</b>	<b>38.165.950,44</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>338.057,23</b>	<b>333.503,16</b>
	<b>148.795.771,47</b>	<b>141.183.183,77</b>

Passiva	31.12.2019 in Euro	Vorjahr in Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Andere Gewinnrücklagen	7.915.777,49	5.115.777,49
IV. Konzernbilanzgewinn	<u>3.863.006,02</u>	<u>3.737.879,79</u>
	<b>46.778.783,51</b>	<b>43.853.657,28</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>1.494.361,73</b>	<b>1.412.587,64</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>8.529.333,95</b>	<b>8.637.589,50</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>12.312.685,02</b>	<b>10.895.961,54</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>79.659.975,07</b>	<b>76.364.732,44</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20.632,19</b>	<b>18.655,37</b>
	<b><u>148.795.771,47</u></b>	<b><u>141.183.183,77</u></b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	in Euro	2019 in Euro	Vorjahr in Euro
1. Umsatzerlöse	98.961.868,36		94.211.522,67
2. Aktivierte Eigenleistungen	351.142,89		231.056,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.905.971,82</u>	<b>101.218.983,07</b>	1.888.640,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.153.788,65		55.421.293,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.360.843,70</u>	<b>62.514.632,35</b>	4.259.240,18
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.694.597,93		11.494.343,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung 397 Tsd. Euro; i. Vj. 367 Tsd. Euro)	<u>3.044.083,75</u>	<b>14.738.681,68</b>	3.036.921,79
6. a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.505.236,23		7.677.398,35
b) Abschreibungen auf VG des Umlaufvermögens	124.147,00		0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.691.620,85		8.214.591,36
8. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	112.240,78		17.458,66
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.099,93		54.845,61
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		101.817,35
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.584.492,55</u>		<u>1.676.853,94</u>
<b>12. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>6.204.513,12</b>	<b>4.521.064,03</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.901.248,00		1.877.290,57
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>3.303.265,12</b>	<b>2.643.773,46</b>
15. Sonstige Steuern	<u>128.138,89</u>		<u>58.419,65</u>
<b>16. Konzern-Jahresüberschuss</b>		<b>3.175.126,23</b>	<b>2.585.353,81</b>
17. Gewinnvortrag	3.737.879,79		2.652.525,98
18. Einstellung in die Gewinnrücklage	2.800.000,00		1.000.000,00
19. Gewinnausschüttung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	250.000,00		500.000,00
<b>20. Konzernbilanzgewinn</b>		<b><u>3.863.006,02</u></b>	<b><u>3.737.879,79</u></b>

# ANHANG

## ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) hat als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Die SWG hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 613).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der SWG aufgestellt.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt für den Konzernabschluss der SWG ist der 1. Januar 2000 unter Verwendung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 1999.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen, welche vor dem 1.1.2010 in den Konzernabschluss einbezogen worden sind, erfolgt weiterhin gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 des EGHGB nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a.F. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung (365 Tsd. Euro), fortgeschrieben auf 331 Tsd. Euro, wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Der passive Unterschiedsbetrag (345 Tsd. Euro) wurde ebenfalls in die Gewinnrücklage einbezogen.

Beim Hinzuerwerb von Anteilen an der Gasversorgung Greifswald GmbH im Jahr 2012 wurde auf eine Erstkonsolidierung verzichtet, da es sich lediglich um einen die Kapitalseite betreffenden Vorgang zwischen zwei Gesellschaftern handelt. Der aktive Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie die nachträglichen Anschaffungsnebenkosten wurden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

2011 wurde die am 6. Juni 2011 durch die Alleingesellschafterin SWG neu gegründete EGG erstmals mit in den Konzernabschluss einbezogen. Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war das Stammkapital der Gesellschaft gleich den Anschaffungskosten. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Zum 1.1.2012 wurden Vermögensgegenstände von der FWG auf die EGG übertragen.

Im Geschäftsjahr 2005 hat die SWG eine Beteiligung an der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH erworben; sie hält seither 86,24 % der Anteile. Auf die Einbeziehung des

**Gemäß § 290 HGB sind die folgenden Unternehmen in den Konzernjahresabschluss einbezogen:**

	Sitz	Beteiligung in %
<b>Vollkonsolidierung</b>		
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG)	Greifswald	100,00
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)	Greifswald	100,00
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH (SWIG)	Greifswald	100,00
<b>Equity-Bewertung (assoziierte Unternehmen)</b>		
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH	Greifswald	50,00
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG	Dauerthal	50,00
ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG	Dauerthal	50,00
<b>Nicht in den Konzernabschluss einbezogen</b>		
BiG – Bildungszentrum in Greifswald gGmbH	Greifswald	86,24

BiG-Bildungszentrums in Greifswald gGmbH in den Konzernabschluss kann gemäß § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB verzichtet werden, da erhebliche und andauernde Beschränkungen aufgrund von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 einen Jahresfehlbetrag von 686 Tsd. Euro bei einem Eigenkapital von 2.310 Tsd. Euro aus.

Die Grimmener Stadtwerke GmbH wird seit dem vollständigen Anteilserwerb zum 15. Oktober 2014 in die Vollkonsolidierung einbezogen. Hilfsweise wurde der 1.10.2014 als Erstkonsolidierungszeitpunkt herangezogen. Der aktive Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt des Erwerbs wird, gemindert um zeitanteilige Abschreibungen, im Anlagevermögen unter den immateriellen Vermögensgegenständen als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

2016 wurde beim Hinzuerwerb von Anteilen an der Stromversorgung Greifswald GmbH und der Wasserwerke Greifswald GmbH auf eine Erstkonsolidierung verzichtet, da es sich lediglich um einen die Kapitalseite betreffenden Vorgang zwischen zwei Gesellschaftern han-

delte. Der aktive Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie die nachträglichen Anschaffungsnebenkosten wurden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Der konzerneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung liegt die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode der Muttergesellschaft zugrunde. Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet.

Auf die Eliminierung der Zwischenergebnisse aus weiterberechneten und aktivierten Aufwendungen wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB wegen ihrer untergeordneten Bedeutung verzichtet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen denen der SWG. Wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte, passive Unterschiedsbeträge oder negative Equity-Werte liegen nicht vor.

Am 1.8.2017 wurden mit Eintragung ins Handelsregister die Tochtergesellschaften Stromversorgung Greifswald GmbH, Gasversorgung Greifswald GmbH, Wasserwerke



Greifswald GmbH und Energieerzeugungsgesellschaft Greifswald GmbH sowie die Grimmener Stadtwerke GmbH in die Stadtwerke Greifswald GmbH eingegliedert. Der Teilbetrieb Fernwärme-Netz und -Vertrieb wurde von der Fernwärme Greifswald GmbH abgespalten und in die Stadtwerke Greifswald GmbH integriert. Die Fernwärme Greifswald GmbH bleibt unter dem Namen Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung als Tochtergesellschaft erhalten.

# ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

## ZU POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Bis 2017 wurden die Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über 150 Euro bis maximal 1.000 Euro in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro sofort abgeschrieben.

Der Motor und die Gasturbinen 1 und 2 des HKW Helmshäger Berg werden nach Maßgabe der Leistung (in Betriebsstunden) des Jahres im Verhältnis zu der voraussichtlichen Gesamtleistung abgeschrieben. Der Gesamtleistung wer-

den die Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenübergestellt, wobei der Aufwand pro Leistungseinheit ermittelt wird. Der Abschreibungsbetrag eines Geschäftsjahres errechnet sich dann aus den jährlich in Anspruch genommenen Leistungseinheiten.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Assoziierte Unternehmen im Sinne des § 311 HGB, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt werden kann, werden gemäß § 312 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 HGB mit den fortgeführten Buchwerten bewertet.

Die Bilanzierung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die Emissionsberechtigungen werden für den Produktionsprozess in der Gasturbinenanlage Helmshäger Berg und für das BHKW Kapauenstraße benötigt. Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit dem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet. Die Bewertung

der entgeltlich erworbenen Rechte erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Für die Rückgabe der Emissionsberechtigungen an die Emissionshandelsstelle gilt, dass die unentgeltlichen Zertifikate zuerst zurückgegeben werden. Für die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wird für die Bewertung unterstellt, dass die ältesten Zertifikate vorrangig zurückgegeben werden. Im Berichtsjahr erfolgte die Änderung des Bilanzausweises von Waren auf Emissionsrechte.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Innerhalb der Forderungen aus Verbrauchslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell.

Zur Deckung der Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden angemessene Pauschal- sowie Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert. Seit dem 1. Januar 2010 werden die empfangenen Ertragszuschüsse des laufenden Geschäftsjahres im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilMoG sowie des Wegfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit auf der Passivseite unter den „Empfangenen Ertragszuschüssen“ ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter gegen die Umsatzerlöse aufgelöst. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Ver-

brauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt. Daher werden für die Abzinsung ganzjährige Restlaufzeiten verwendet, die am nächsten am Erfüllungszeitpunkt der zu bewertenden Verpflichtung liegen.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen wurde entsprechend dem Erinnerungswert der dem Unternehmen für das Geschäftsjahr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsberechtigungen sowie dem Buchwert der weiteren, im Bestand befindlichen zugekauften Emissionsberechtigungen nach Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabepflicht weiteren benötigten Emissionsrechte wurden mit ihrem Zeitwert bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre laufzeitadäquat (Individualmethode) abgezinst.

Die Zinssätze liegen zwischen 2,10 % und 2,78 % (Vorjahr 2,70 % bis 3,29 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der Ren-

trend mit 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) zugrunde gelegt.

Der sich aus den geänderten Vorschriften gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschied aus dem Erfüllungsbetrag beträgt 287 Tsd. Euro (Vorjahr 335 Tsd. Euro) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,97 % (Vorjahr 2,32 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteu-

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten	Gesamt in Tsd. Euro	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr in Tsd. Euro	von mehr als 1 Jahr in Tsd. Euro	von mehr als 5 Jahren in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.364	5.373	58.991	41.020
<i>Vorjahr</i>	<i>61.668</i>	<i>4.617</i>	<i>57.051</i>	<i>40.635</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	81	81	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>87</i>	<i>87</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.605	7.605	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>7.672</i>	<i>7.656</i>	<i>16</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	248	248	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>657</i>	<i>657</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber nicht einbezogenen Tochterunternehmen	6	6	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	7.355	7.355	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>6.280</i>	<i>6.280</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Summe</b>	<b>79.659</b>	<b>20.668</b>	<b>58.991</b>	<b>41.020</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>76.364</i>	<i>19.297</i>	<i>57.067</i>	<i>40.635</i>

ersatzes von aktuell 30,71 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Im Geschäftsjahr 2019 ergab sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern, der nach § 274 HGB in der Konzernbilanz nicht ausgewiesen wird.

## 2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel gesondert dargestellt.

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen in Gesamthöhe von 4.193 Tsd. Euro für insgesamt vier ausgeschiedene Geschäftsführer und einen Prokuristen sowie bestehende Betriebsrenten für zwei Mitarbeiter. Verglichen mit dem Vorjahr (4.045 Tsd. Euro) ergeben sich ein Verbrauch von 295 Tsd. Euro (Vorjahr 285 Tsd. Euro), Zuführungen zum Erfüllungsbetrag von 323 Tsd. Euro (Vorjahr 487 Tsd. Euro), ein Zinsertrag von 1 Tsd. Euro (Vorjahr 1 Tsd. Euro) und Zinsaufwendungen von 121 Tsd. Euro (Vorjahr 131 Tsd. Euro), die

aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen resultieren.

### Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuer mit 1.264 Tsd. Euro (Vorjahr 485 Tsd. Euro), die Körperschaftsteuer sowie Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit 822 Tsd. Euro (Vorjahr 655 Tsd. Euro) und die Grunderwerbsteuer mit 216 Tsd. Euro (Vorjahr 326 Tsd. Euro).

### Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste mit 1.653 Tsd. Euro (Vorjahr 1.075 Tsd. Euro), Rückstellungen zur Abgabe von Emissionsberechtigungen mit 1.212 Tsd. Euro (Vorjahr 337 Tsd. Euro), ausstehende Rechnungen mit 1.017 Tsd. Euro (Vorjahr 1.749 Tsd. Euro), Altersteilzeitverpflichtungen mit 500 Tsd. Euro (Vorjahr 494 Tsd. Euro) und ungewisse Verbindlichkeiten aus rechtlichen Verpflichtungen mit 393 Tsd. Euro (Vorjahr 393 Tsd. Euro) enthalten.

### Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 1.000 Tsd. Euro durch Grundpfandrechte gesichert.

**Aufteilung der Umsatzerlöse**

	2019 in Tsd. Euro
<b>Stadtwerke Greifswald GmbH</b>	
Stromlieferungen	35.580
Fernwärmelieferungen	12.091
Gaslieferungen	16.741
Wasserlieferungen	6.866
Netznutzung und Messstellenbetrieb	6.946
Käufe/Verkäufe aus Termin- und Spotmarktgeschäften sowie Selbstverbräuche und Erstattungsleistungen nach KWKG und EEG	13.864
Übrige	2.583
<b>Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH</b>	
Fahrleistungen	1.597
Abgeltungsleistungen nach § 45a PBefG und § 150 SGB IX	257
Mietverkehr	162
Übrige	150
<b>Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH</b>	
Freizeitbad, Sauna, Fitness	1.237
Schul- und Vereinssport	496
Gastronomie	316
Übrige	76
<b>Summe</b>	<b>98.962</b>

**Latente Steuern**

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von 1.266 Tsd. Euro. Die aktiven latenten Steuern (1.454 Tsd. Euro) resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Pensions- und Alterszeitrückstellungen und einer in Vorjahren erfolgten Teilwertabschreibung sowie Rückstellungen aus drohenden Verlusten. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern (188 Tsd. Euro) führen, resultieren im Wesentlichen aus der Einstellung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in die Gewinnrücklage in Folge des BilMoG.

**3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie oben dargestellt auf die einzelnen Unternehmen auf.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge aus der Betriebsprüfung (400 Tsd. Euro, Vorjahr 0 Tsd. Euro), der Auflösung von Rückstellungen (374 Tsd. Euro; Vorjahr 308 Tsd. Euro), aus Energiesteuererstattungen (87 Tsd. Euro; Vorjahr 172 Tsd. Euro), aus ausgebuchten Forderungen (51 Tsd. Euro; Vorjahr 82 Tsd. Euro) sowie aus der Veräußerung von Anlagevermögen (13 Tsd. Euro; Vorjahr 23 Tsd. Euro).

<b>Finanzmittelfonds</b>	31.12.2019 in Tsd. Euro	31.12.2018 in Tsd. Euro
Bankguthaben	16.646	12.782
Kassenbestand	14	15
<b>Summe</b>	<b>16.660</b>	<b>12.797</b>

Weiterhin werden in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 115 Tsd. Euro (Vorjahr 111 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Abweichend zum Vorjahr wird der Skontoertrag statt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Materialaufwand ausgewiesen.

Im Posten **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 744 Tsd. Euro (Vorjahr 884 Tsd. Euro) enthalten.

Im Berichtsjahr sind **außerplanmäßige Abschreibungen** auf das Anlagevermögen (291 Tsd. Euro) sowie das Umlaufvermögen (124 Tsd. Euro) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen aus dem Abgang von Anlagevermögen (107 Tsd. Euro; Vorjahr 532 Tsd. Euro) und der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen (189 Tsd. Euro; Vorjahr 166 Tsd. Euro).

In den **Zinsaufwendungen** sind Aufzinsungen von Pensionsrückstellungen mit 121 Tsd. Euro (Vorjahr 131 Tsd. Euro) und von Altersteilzeitrückstellungen mit 11 Tsd. Euro (Vorjahr 8 Tsd. Euro) enthalten.

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Aufwendungen für Vorjahre (194 Tsd. Euro; Vorjahr 100 Tsd. Euro) und Erträge für Vorperioden (0 Tsd. Euro; Vorjahr 100 Tsd. Euro) enthalten.

Die sonstigen Steuern beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 70 Tsd. Euro aus der nachträglichen Anpassung der Umsatzsteuer aufgrund der Ergebnisse der Betriebsprüfung.

#### **4. Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie obenstehend dargestellt zusammen und betrifft den Bestand an Zahlungsmitteln. Neben den bestehenden liquiden Mitteln sind 1.000 Tsd. Euro (Laufzeit bis 2020), 2.000 Tsd. Euro (Laufzeit bis 2021), 2.000 Tsd. Euro (Laufzeit bis 2022) und 1.000 Tsd. Euro (Laufzeit bis 2023) als Festgeld angelegt.

# ERGÄNZENDE ANGABEN

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, welche nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beträgt 38.832 Tsd. Euro.

Die SWG, VBG und SAG sind Mitglieder der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt.

Im Geschäftsjahr 2019 betragen für die SWG, VBG und SAG der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 421 Tsd. Euro. Die Gesellschaften stehen gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

## Finanzinstrumente

Zur Sicherung variabel verzinslicher Darlehen

wurden in Vorjahren Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Diese Zinssicherungsgeschäfte haben zum Bilanzstichtag negative Marktwerte.

Da die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB nicht vorliegen, sind die Derivate einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten und beim Vorliegen eines negativen Marktwertes als Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2019 lag ein negativer Marktwert aus den Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 766 Tsd. Euro vor, der als Drohverlustrückstellung passiviert wurde.

Der Wert der Commodity-Derivate (Warenterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strom- und Gasbeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung mit den zur Versorgung unserer Kunden benötigten Energiemengen ausgerichtet. Die Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolios in Anlehnung an den ÖFA 3 des IDW auf Basis eines Micro-Hedges bzw. eines Portfolio-



Hedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in ein Vertragsportfolio auf Basis eines Portfolio-Hedges einbezogen wurden, haben bei der Strombeschaffung ein Nominalvolumen von 19 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2022 und bei der Gasbeschaffung ein Nominalvolumen von 15 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2022. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Strom und Gas auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft. Dem Risiko, dass aufgrund von Kundenfluktuation Vertriebsmengen geringer ausfallen können und damit die strukturiert beschafften Strom- und Gasmengen am Markt wieder verkauft werden müssen, wurde durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung (509 Tsd. Euro) Rechnung getragen.

#### **Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug insgesamt 272. Dazu zählen neben 257 Mitarbeitern auch 15 Auszubildende.

# ORGANE DER MUTTERGESELLSCHAFT

Dies sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Alleinnige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Gesellschaftervertreter ist Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder.

## Aufsichtsrat

**Dr. Arthur König, Greifswald**, Vorsitzender; Oberbürgermeister i. R., Universitäts- und Hansestadt Greifswald

**Dr. Rosmarie Poldrack, Greifswald**, stellvertretende Vorsitzende; Ärztin im Landesgesundheitsamt M-V

**Ina Abel; Brünzow**, Studierendenwerk Greifswald, stellv. Geschäftsführerin u. Abteilungsleiterin Rechnungswesen und Controlling

**Dirk Barfknecht, Greifswald** (bis 31.8.2019); Jurist, Geschäftsführer Mieterverein Vorpommern-Greifswald e. V.

**André Carls, Greifswald** (ab 1.9.2019); Berechnungsingenieur, Max-Planck-Institut

**Rudi Duschek, Greifswald** bis 31.8.2019  
Rentner

**Yvonne Görs, Greifswald** (ab 1.9.2019); Sozialarbeiterin

**Sandro Hersel, Greifswald** (ab 1.9.2019); Mitglied des Landtages M-V

**Torsten Hoebel, Greifswald** (bis 31.8.2019); Kanzlei Hoebel & Köhler, Rechtsanwalt

**Wolfgang Jochens, Greifswald** (ab 1.9.2019); Gastwirt

**Dr. Jörn Kasbohm, Greifswald** (bis 31.8.2019); Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie, Universität Greifswald

**Peter Kaufmann, Greifswald**; Arbeitnehmervertreter Stadtwerke Greifswald GmbH, Fachkraft für Arbeitssicherheit/Qualitätsmanagementbeauftragter

**Jörg König, Greifswald**; Dipl.-Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Greifswald

**Christian Kruse, Greifswald** (bis 31.8.2019); selbständiger Fischhändler

**Jürgen Liedtke, Greifswald**; Rentner

**Erik von Malottki, Greifswald**; Referent für Jugendhilfe und Organisationspolitik, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft

**Dr. Harald Stegemann, Greifswald** (bis 31.8.2019); Dipl.-Chemiker, leitender Angestellter im Landesdienst

**Christoph Volkenand, Greifswald** (ab 1.9.2019); Hotelangestellter und Orchesterwart

**Katja Wolter, Greifswald** (ab 1.9.2019); Leiterin Steinbeis-Forschungszentrum Institut für Ressourcen-Entwicklung

### Sonstige Angaben

Die Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge, welche zwischen der Konzernmutter und den Tochtergesellschaften bestehen, wurden 2014 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Mit der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung besteht seit dem 24. Juli 2019 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Dieser trat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Das für den Abschlussprüfer aufgewendete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2019 beträgt insgesamt 73 Tsd. Euro. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 73 Tsd. Euro.

Greifswald, den 27. April 2020



Thomas Prauße  
Geschäftsführer  
Stadtwerke Greifswald GmbH

# BESTÄTIGUNGS- VERMERK

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie

seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Hamburg, den 8. Mai 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*  
*Steuerberatungsgesellschaft*

Jens Engel  
*Wirtschaftsprüfer*

Olaf Sackewitz  
*Wirtschaftsprüfer*

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Stadtwerke Greifswald GmbH  
Gützkower Landstraße 19–21  
17489 Greifswald

### **Pressekontakt**

Steffi Borkmann  
Tel. 03834 53-2112  
[steffi.borkmann@sw-greifswald.de](mailto:steffi.borkmann@sw-greifswald.de)

